

Checkliste Platzaufgabe Dauercamper:

1. Platzaufgabe Pächter: grundsätzlich schriftliche Kündigung!

a.) Einreichung der schriftlichen Kündigung in der Verwaltung.

- wenn vorhanden, kann der Aufnahmeantrag des eventuellen Nachpächters mit abgegeben werden – wir weisen darauf hin, dass die endgültige Entscheidung zur Akzeptanz des Nachpächters alleine der Verwaltung obliegt (Mobilienhandel wird gem. AGB nicht geduldet!)

b.) Der Stellplatz wird von der Verwaltung (i. d. R. Herr Kammerlander/H. Roth, bei Besonderheiten durch Geschäftsführer P. Duzak) abgenommen und der Pächter bekommt einen s. g. Mängelbericht gemäß Abnahmeprotokoll zugeschickt

- wenn der Stellplatz in Ordnung ist, wird dies im Mängelbericht bestätigt

- werden Mängel festgestellt, müssen diese grundsätzlich vor einem Wechsel behoben werden. Der Campingverwaltung muss die Erledigung gemeldet werden – der Stellplatz wird erneut geprüft

c.) der eventuelle Nachpächter muss hier in der Verwaltung (falls noch nicht mit der Kündigung eingereicht) einen Aufnahmeantrag stellen und ein Polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke (muss auf der jeweiligen Meldebehörde beantragt werden) und eine Schufa-Auskunft mit Basis-score (die kostenfreie reicht vollkommen!!) einreichen. Auch für Zusatzpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss vor einer Anmeldung ein Führungszeugnis vorgelegt werden.

Bitte unterlassen Sie Verkäufe über Ebay oder sonstige Verkaufsplattformen. Stimmen Sie vorher mit uns ab, wenn Sie „zu-Verkaufen-Schild aufhängen. Versteigerungen oder ähnliches im Internet oder vor Ort sind nicht gestattet. Ist das Objekt bereits alt, in einem abgewohnten Zustand oder weist sonstige Mängel auf, muss der Platz komplett geräumt werden. (siehe Pachtvertrag). Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages oder eine „Platzübergabe“.

Sollten Sie sich nicht an diese Vorgaben halten, werden wir mit Ihrem Käufer keinen Vertrag abschließen. Bereits vorgenommene Verkäufe, mit der Erwartungshaltung des Käufers auch einen Pachtvertrag zu erhalten, müssen dann rückgängig gemacht werden. Alternativ muss der Käufer den Platz räumen. Achten Sie auf einen angemessenen Verkaufspreis.

d.) Wird der Nachpächter von der Verwaltung akzeptiert und der Stellplatz entspricht den Allgemeinen Vertragsbedingungen, wird der Energieverbrauch abgelesen und ein Übergabeprotokoll erstellt. Dies geht dann erst an den bestehenden Pächter zur Unterschrift. Der aufgebende Pächter muss sämtliche Ausweiskarten (Warenwert 28,50 € pro Karte), Dusch- und Transponderkarten, Z-1 Dusch- u. Hundetorschlüssel (Kautionen können mit der Abschlussrechnung verrechnet werden), sowie den Kaufvertrag (Kaufsumme muss ersichtlich sein!) mit zurückgegeben werden.

e.) Das Protokoll geht anschließend an den Neupächter um seine Angaben dort zu vervollständigen. Ist die Abschlussrechnung beglichen (muss grundsätzlich überwiesen oder bar bezahlt werden, ein Einzug ist hier nicht mehr möglich) und das Protokoll ist vom Nachpächter zurückgegeben worden, wird die Umschreibung weiter fortgesetzt.

2. Pächterwechsel/Platzübergabe – Dauer ca. 1 Stunde

a.) Die Platzübergabe findet grundsätzlich in der Verwaltung statt. Hierzu wird ein Termin mit dem Nachpächter vereinbart.

b.) der aufgebende Pächter bekommt nach dem Vertragsabschluss eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls und hat damit den Stellplatz abgegeben.

3. Pachtvertrag Neupächter

a.) Nach der Freigabe des Stellplatzes werden die Daten im System eingepflegt und der Pachtvertrag erstellt, Zugangskarten werden gedruckt und am Abschlusstermin, wenn gewünscht, Transponder-, Duschkarten, Duschausschlüssel ausgehändigt. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zu unterschreiben und die Einzugsermächtigung für einen Lastschrifteneinzug auszufüllen.

b.) Die Verwaltungsgebühr ist bar oder per EC-Karte zu begleichen.

gez. Peter Duzak
Geschäftsführer